



doppelresidenz.org / c/o VAFK - Eschersheimer Landstr. 23 - 60322 Frankfurt /

Bundesfamilienministerin
Manuela Schwesig
Glinkastr. 24
10117 Berlin

Es schreibt Ihnen
Markus Witt / Cornelia Spachholz
Sprecher/in des Bündnisses
doppelresidenz.org
Tel. 0177 235 68 21 / 0178 514 16 38
info@doppelresidenz.org

21. November 2016

Offener Brief zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schwesig,

grundsätzlich begrüßen wir es, dass sich die Politik vor dem Hintergrund der zunehmenden Trennungen und Scheidungen noch mehr den Bedürfnissen von Kindern getrennter Eltern annehmen möchte. Wir unterstützen auch gerne Forschungsprojekte, die sich mit dieser Thematik befassen, um für die Kinder in jedem einzelnen Fall möglichst gute und ihrer Entwicklung dienliche Lösungen zu finden.

Im Zusammenhang mit der von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ werden zunehmend Stimmen laut, die von einer politischen Einflussnahme Ihres Ministeriums auf das Studiendesign und damit auch auf die zu erwartenden Ergebnisse sprechen, und dies ohne Beteiligung des wissenschaftlichen Beirates, der zur Begleitung der Studie eingesetzt wurde.

Weiterhin erreichen uns vielfach Stimmen, die von einer politisch bzw. ideologisch motivierten „Blockade“ des Wechselmodells (wir sprechen von „Doppelresidenz“) seitens des Bundesfamilienministeriums sprechen. Genährt werden diese Vorwürfe auch dadurch, dass es seitens des Bundesfamilienministeriums keinerlei Informationen zu diesem Betreuungsmodell gibt, obwohl immer mehr Trennungsfamilien in Deutschland es praktizieren. Selbst die heute vielfach genutzten elektronischen Informationsangebote, welche eine hohe Aktualität aufweisen sollten, enthalten sich jeglicher Information zur Doppelresidenz.

Sie selbst berichten in Gesprächen immer wieder von Bekannten, die die Doppelresidenz erfolgreich leben. Daher auch die Frage an Sie: Woher erhalten solche Eltern, die nach einer Trennung als Paar gemeinsam die Verantwortung für ihr Kind übernehmen wollen, Informationen zum Betreuungsmodell der Doppelresidenz?

Anschrift: doppelresidenz.org
c/o VAFK

Eschersheimer Landstr. 23
60322 Frankfurt / Main

✉ info@doppelresidenz.org
📖 www.doppelresidenz.org

Das Bundesfamilienministerium hat für Familien das Portal „familien-wegweiser.de“ geschaffen und informiert hier sehr umfangreich zu Fragen rund um die Familie. Für getrennte Eltern finden sich u.a. Themen wie Umgang, Sorgerecht oder Unterhalt. Dies alles bezieht sich in den zugehörigen Ausführungen und Verlinkungen ausschließlich auf das (Einzel-) Residenzmodell. Unter dem umfangreich behandelten Punkt „Alleinerziehend“ wird der zweite Elternteil dann völlig ausgeklammert, obwohl die meisten Eltern nach einer Trennung „gemeinsam erziehend“ oder „getrennt erziehend“ sind. Dieses Ausblenden der gesellschaftlichen Realität im Rahmen Ihrer Informationspolitik nährt verständlicherweise die Zweifler, welche eine politisch bzw. ideologisch motivierte Blockade der Doppelresidenz in Deutschland vermuten.

Unabhängig von der sicherlich rechtlich komplexen Frage der Bewertung der Doppelresidenz ist es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb sich trennende Eltern, welche auf der Suche nach einem passenden Betreuungsmodell für ihre Kinder sind, nicht über alle möglichen Betreuungsmodelle gleichwertig informiert werden.

Diese Eltern sollten in ihren Bemühungen unterstützt werden, gute Lösungen für sich und vor allem auch für ihre Kinder zu finden. Die Doppelresidenz hat sich in zahlreichen internationalen Studien dem in Deutschland bisher rechtlich bevorzugten und deshalb noch häufig praktizierten Residenzmodell als deutlich überlegen gezeigt. Hier handelt es sich um Studien aus westlichen Ländern mit mehreren hunderttausend beteiligten Kindern. Einen Vorrang für das Residenzmodell konnte bisher jedoch keine Studie belegen. Ganz im Gegenteil. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Plattform www.doppelresidenz.org und in unserer Broschüre, welche wir diesem Schreiben auch als Anlage beifügen.

Vor dem Hintergrund Ihrer erfolgreichen Bemühungen um eine moderne FamilienZEITpolitik, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter im Lebensverlauf fordert und fördert, ist es nicht nur unverständlich sondern inakzeptabel, dass getrennte Eltern in Deutschland, welche sich die Betreuungsaufgaben der Kinder bisher geteilt haben, eine „Rolle rückwärts“ in tradierte Rollenmuster vollziehen sollen, zumal hiermit nachweislich erhöhte Armutsrisiken, vor allem für Mütter, verbunden sind.

Im vom Familienministerium seit 2006 geförderten Projekt „Hochstrittigkeit“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) wird sehr deutlich beschrieben, wie Kinder nicht unter dem Umfang der Betreuung der Eltern, sondern unter deren Streit und den aufkeimenden Loyalitätskonflikten leiden. Letztere werden noch verstärkt, wenn ein Elternteil sein zeitliches Übergewicht in der Betreuung und seine damit verbundene „Verfügungsgewalt“¹ dazu nutzt, um das Kind dem anderen, weniger betreuenden Elternteil zu entfremden. Dies führt zu nachhaltigen Schädigungen der Kinder, welche oftmals als Bewältigungsstrategie mit dem Kontaktabbruch zu einem Elternteil reagieren (müssen). Welche langfristigen Folgen und massiven Schädigungen dies für die Kinder nach sich zieht, wurde in der aktuellen Studie „Macht Kontaktabbruch zu den leiblichen Eltern Kinder krank?“² aufgezeigt.

Ebenfalls vom Deutschen Jugendinstitut stammt die Veröffentlichung „Aufwachsen in Deutschland“³. Aus dieser geht hervor, dass mit gemeinsamen Sorgerecht und häufigem Kontakt der Kinder zu beiden Eltern die Kooperation mit Abstand am größten und das Konfliktniveau im Vergleich zu gemeinsamer Sorge und seltenem Kontakt deutlich geringer ist. Dies bestätigen internationale Studien

1 Uli Alberstötter: Gewaltige Beziehungen, Verfügungsgewalt in eskalierenden Elternkonflikten, Veröffentlicht in Matthias Weber / Uli Alberstötter / Herbert Schilling (Hrsg.) Beratung von Hochkonflikt-Familien ISBN 978-3-7799-0774-9 1. Auflage, erschienen 10/2013 oder unter

www.elternkonsens.de/fileadmin/user_upload/.../Alberstötter-Verfügungsgewalt.pdf

2 Prinz / Gresser: Macht Kontaktabbruch zu den leiblichen Eltern Kinder krank? NZFam 21/2015 S. 989-994

3 Deutsches Jugendinstitut, „Aufwachsen in Deutschland – Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015, www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_AIDA_gesamt_v03.pdf

(z.B. Bausermann 2002⁴), welche ebenfalls festgestellt haben, dass das Residenzmodell die konfliktreichste Betreuungsform ist.

Auch die Veröffentlichung „Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland“⁵ und die Untersuchungen von Prof. Proksch aus dem Jahre 2002⁶ zeigen auf, welche Faktoren Streit und damit eine Schädigung der Kinder begünstigen:

1. kein gemeinsames Sorgerecht
2. kein oder wenig Umgang
3. Streit um Unterhaltszahlungen.

Bezeichnend für alle diese überwiegend im Auftrag der Bundesministerien erarbeiteten Untersuchungen ist, dass sie sich auf das Residenzmodell beziehen und aufgrund ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse die gängige Lösung, im Falle von Streit der Eltern das Residenzmodell zu bevorzugen, in Frage stellen.

Die im Rahmen der Untersuchungen erhobene Forderung (Proksch), dass streitschlichtende Maßnahmen für getrennte Eltern gefördert werden sollten, schließt auch an die Erkenntnisse der obligatorischen Sorgerechtsmediation in Kalifornien an⁷ und deckt sich mit dem Empfehlungen des DJI im Bericht „Aufwachsen in Deutschland“³.

Solche deeskalativen Ansätze, welche die Eltern wieder zu gemeinsamen Lösungen befähigen, die Kinder nachhaltig entlasten und ihnen den Kontakt zu beiden Eltern erhalten, wurden in Deutschland regional bereits erfolgreich umgesetzt. Auf der Basis der „Cochemer Praxis“ entstand das Projekt „Elternkonsens“ (<http://www.elternkonsens.de>). Die „Cochemer Praxis“ war derart erfolgreich, dass sie mittlerweile in mehreren europäischen Staaten eingeführt wurde und von der parlamentarischen Versammlung des Europarates in der Resolution 2079 (2015)⁸ als verpflichtend für alle 47 Mitgliedsstaaten (darunter auch Deutschland) empfohlen wurde.

Aus dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) ist bisher lediglich verkündet worden, dass man nicht beabsichtigt, die Empfehlungen der Resolution zeitnah umzusetzen.

Hier schließt sich nun wieder der Kreis zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“. Wie zuvor bereits ausgeführt, gibt es bereits umfangreiche Erkenntnisse darüber, wie es Kindern im Rahmen von strittigen Elterntrennungen geht. Besonders für diese Kinder, deren Eltern sich vor dem Familiengericht auseinandersetzen, muss der Staat adäquate Betreuungsregelungen schaffen. Genau diese Kinder werden jedoch aufgrund der vorgenommenen Änderungen an der Studie nicht oder nur zu einem kleinen Anteil zu Wort kommen, denn sie dürfen nach den uns vorliegenden Informationen nur befragt werden, wenn **BEIDE** sorgeberechtigten Elternteile zustimmen.

4 Dr. Robert Bausermann, „Child Adjustment in Joint-Custody versus Sole-Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review, <http://www.apa.org/pubs/journals/releases/fam-16191.pdf>

5 Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland, (veröffentlicht als Band 228 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2002, <https://www.bmfsfj.de/blob/94894/.../prm-24073-sr-band-228-data.pdf>

6 Prof. Roland Proksch: Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen zur Reform des Kindschaftsrechts im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz <http://www.vafk.de/veranstaltung/Familienkongresse/2003/Dokumente/Proksch-Studie/proksch.html>

7 Ansgar Marx: Obligatorische Sorgerechtsmediation: Überlegungen nach kritischer Analyse des kalifornischen Modells, ZKJ 9/2010 S. 300 – 305 www.irs-bs.de/pdf/ma_zkj-IX-10.pdf

8 Equality and shared parental responsibility: the role of fathers, <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en>

Es wurde immer wieder von Seiten der Politik betont, dass die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ eine Entscheidungsgrundlage für die Frage der Regelung des Umgangs von Kindern mit ihren getrennten Eltern und für die Bewertung der Doppelresidenz darstellen soll. Aufgrund des Studiendesigns, das systembedingte Dysbalancen zwischen getrennten Eltern nicht ausgleicht sondern als Basis für die Auswahl der Proband/inn/en vorgibt, wird die Studie diesem Anspruch nicht gerecht werden können. Auch werden die Ergebnisse, unabhängig davon wie diese auch ausfallen mögen, aufgrund der im Laufe der Studie vorgenommenen, politisch bzw. ideologisch motivierten Änderungen, im höchsten Maße angreifbar sein. So ist zu befürchten, dass neben einer erheblichen Verschwendung von Steuergeldern sich für die Kinder nicht einvernehmlich getrennter Eltern auch weiterhin keine Besserung ergeben wird.

Wir fordern Sie daher auf,

1. einen Neustart der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zu veranlassen und den Befragungsmodus und die Methodik durch den unabhängigen wissenschaftlichen Beirat festlegen zu lassen
2. Eltern auch seitens des Bundesfamilienministeriums über das Betreuungsmodell der Doppelresidenz zu informieren, beispielsweise im Familienwegweiser, und die Doppelresidenz in allen Veröffentlichungen zumindest als gleichberechtigtes Betreuungsmodell neben allen anderen Betreuungsmodellen mit aufzuführen
3. sich aktiv und mit Nachdruck für die Umsetzung der Resolution 2079 (2015) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einzusetzen.

Sehr geehrte Frau Schwesig, u.a. mit dem ElterngeldPlus, der Frauenquote und dem Entgeltgleichheitsgesetz haben Sie bewiesen, mit welchem Nachdruck und politischem Engagement Sie sich erfolgreich für die Ihnen wichtigen Themen auch ministeriumsübergreifend einsetzen können. Wir erwarten von Ihnen als Bundesfamilienministerin, die selbst Mutter zweier Kinder ist, sich für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, unsere Kinder, mit dem selben Nachdruck mit dem Fokus der Gleichwertigkeit aller Familienmodelle einzusetzen und dies bereits hier und heute. Es ist umfangreich belegt, dass es unseren Kindern, sollten sie in Trennungsstreitigkeiten ihrer Eltern verwickelt werden, mit den bisherigen Regelungen nicht gut geht und sie viel zu oft nachhaltige, oft lebenslange Schäden davontragen, die ein persönliches Schicksal in einer gesellschaftlichen Dimension bedeuten, dem Sie entgegensteuern können.

Wir sind gerne bereit, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln Maßnahmen, welche eine Entlastung von Kindern und den Erhalt der Beziehung zu beiden Eltern fördern, mit zu tragen und zu unterstützen. Einen weiteren Stillstand können wir jedoch nicht mehr hinnehmen.

Wir stehen für zeitnahe konstruktive und zielorientierte Gespräche gerne zur Verfügung und freuen uns von Ihnen zu hören.

Für die unterzeichnenden Verbände im Rahmen des Aktionsbündnisses doppelresidenz.org:

Markus Witt
Bundesvorstand
Väteraufbruch für Kinder e.V.
www.vaeteraufbruch.de

Cornelia Spachholz
Vorstandsvorsitzende
Verband berufstätiger Mütter e.V.
www.vbm-online.de

Annemie Wittgen
Bundesinitiative Großeltern

www.grosselterninitiative.de

Johannes Zink
Elterninitiative GEMV
Gemeinsam erziehende Mütter und Väter
www.kindernzuliebe.org

Oliver Wendenkampf
Bundesvorstand
Verband Anwalt des Kindes Bundesverband e.V.
www.v-a-k.de

Hans-Christian Prestin,
Familienrichter a. D.
ABC Kindesvertretung
www.abc-kindesvertretung.de